

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwilderung ihres Charakters würde durch den zunehmenden Verkehr mit europäischen Schiffen und Kaufleuten nicht ausgeschlossen sein. Die Wege des Handels sind die Wege des Friedens, welche zugleich den Einzug christlicher Missionen erleichtern und der Ausnutzung und Ausbeutung der Bodenschätze des Landes die besten Dienste leisten. Es hält schwer einzusehen, welche politischen Gründe dafür sprechen, die Abessinier von der Küste auszuschliessen und in die Grenzen ihres Landes zu bannen. Und so lange dies geschieht, wird der abessinische Hass gegen alles Europäerthum unauslöschlich sein und durch den zweifelhaften Besitz von Massaua keine Entschädigung finden. R.

Hilfsbuch zur Heranbildung von Unterführern für den Exerzier- und Schiessdienst, sowie für das Gefecht, enthaltend: Auszug aus dem Exerzier-Reglement und aus der Schiessvorschrift für die Infanterie, nebst einer Instruktion über das Verhalten im Feuer. Zusammengestellt von O. Hauptmann. Berlin 1888, Mittler & Sohn. Preis 55 Cts.

Der lange Titel des nur 84 kleine Seiten starken Schriftchens ersetzt die Inhaltsangabe und kennzeichnet dasselbe als ein Glied jener fast nur kompilatorischen Literatur, welcher in Deutschland die umfangreicheren Reglemente zur Unterlage dienen. Für unsere Kadres bietet es jedoch eine bequeme und billige Gelegenheit zur Orientierung über die deutsche Einzelausbildung. Denn nur um diese handelt es sich.

Während die beiden ersten Auszüge sich streng an die Reglemente halten, behandelt die „Instruktion über das Verhalten im Feuer“ ihr Schema nach der Methode von Frage und Antwort, immerhin auch unter möglichst nahem Anschluss an § 40 der Schiessvorschrift: „Feuerleitung und Feuerdisziplin“. Leider ist dabei die spezifisch kasernen-pädagogische Frageform nicht überall vermieden, wie „Nach Ermittlung der Entfernung wird was eingestellt?“ — natürlich das Visir. Sachlich ist auch die in einer Antwort gegebene Einschiessmethode mittelst der Geschossaufschläge am Boden wenig zu empfehlen und wäre in erster Linie gewiss diejenige durch Beobachtung des feindlichen Verhaltens hervorzuheben. Meist jedoch können auch unsere Mannschaften aus dieser Instruktion unmittelbar und allgemein Gältiges lernen.

Allein das Hauptinteresse, welches diese Auszüge für uns haben sollten, liegt darin, dass sie eben an die Heranbildung von Unterführern (neben den Unteroffizieren) neu erinnern und den Umfang der Kenntnisse derselben umschreiben. Trotz unserer zahlreichen Unteroffiziers-Kadres brauchen auch wir eine Friedensanleitung, welche

uns den Gefechtsgebrauch tüchtiger Soldaten als Ersatzführer einigermassen sichert. Bis jetzt geschieht dies leider nicht, obwohl wir im Sicherungsdienst diesem Grundsatz schon längst nachleben. Leider weicht hierin auch noch die neue Gefechtsinstruktion von der deutschen Schiessvorschrift ab, welche gerade das Feuer unter beschränkter Leitung und ohne Leitung als dasjenige der Nahdistanzen betont und vorbereitet wissen will. F.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements.) (Fortsetzung und Schluss.)

Brigadekurse der VI. Division. Während des Vorkurses war die XI. Infanteriebrigade mit Regiment Nr. 21 in Pfäffikon, Russikon und Fehraltorf, mit Regiment Nr. 22 in Winterthur und Umgebung disloziert. Von der XII. Infanteriebrigade befand sich Regiment Nr. 23 in Uster und Volkentsweil, Regiment Nr. 24 mit Schützenbataillon Nr. 6 in Zürich und Umgebung. Die Uebungen von Brigade gegen Brigade fanden mit Zuzug von Spezialwaffen zwischen Uster und Illnau statt.

Das Urtheil über den Verlauf der Kurse, die Leistungen, Haltung, Disziplin und Tüchtigkeit der Kadres und Truppen lautet fast durchweg günstig. Die schöne Herbstwitterung erlaubte die ungestörte Durchführung des Unterrichtsplanes. Der Gesundheitszustand der Truppen war ein vortrefflicher; im Vergleich zu frühern Erfahrungen war trotz bedeutender Marschleistungen die Zahl der Fusskranken gering. Es hat dies seinen Grund nicht nur in der allmählig besser werdenden Beschuhung, sondern auch in der intensiven Kontrolle über dieselbe, sowie überhaupt in der vermehrten Sorge für eine rationelle Fusspflege. Besondere Erwähnung wird der guten Unterbringung der Truppen und ihrer freundlichen und zuvorkommenden Aufnahme durch die Einwohnerschaft gethan, und es wird ferner bemerkt, dass die strenge Lebensmittelpolizei, welche namentlich durch die zürcherische Feldgendarmarie ausgeübt wurde, von sichtbar gutem Erfolge begleitet war.

Infolge eines sich durch alle Grade hindurch geltend machenden Eifers hatte sich die Feldtüchtigkeit der Truppe wesentlich gehoben. Insbesondere wird die taktische Ausbildung der Einheiten als eine befriedigende bezeichnet; sie zeugt von intensiver und zielbewusster Arbeit der Instruktion, der es in den Berichten hauptsächlich beigemessen wird, dass die Offiziere sich mit überraschendem Erfolge in die Vorschriften und Grundsätze der neuen Gefechtsanleitung hineingearbeitet hatten. Wenn nun auch diese bei den grössern Gefechtsübungen und Manövern nicht immer zur sichern Anwendung gelangt sind, wenn ein Zurückfallen in alte Gewohnheiten selbst bei tüchtigen Offizieren, welche die Sache theoretisch ganz beherrschten, zu beobachten war, und wenn bei Durchführung der Angriffe immer wieder Fehler gemacht wurden, so wird dies nicht allein der Schwierigkeit, in kurzer Instruktionszeit sich in Neuerungen ohne Fehl einzuleben, sondern auch dem Umstande zugeschrieben, dass auf den Uebungsplätzen wohl das Gefecht der Kompagnie und des Bataillons in systematischer Weise durchgeführt wurde, nicht aber auch — offenbar aus Mangel an Zeit — das Gefecht des Regiments, das die Verwendung des zweiten Treffens, namentlich als Sturmtruppen, lehren soll und erst das Gefühl der organischen Zusammengehörigkeit mit grössern Reserven bringen muss. Es erscheint daher unumgänglich nothwendig,